

FESTSETZUNGEN

SO

Sondergebiet Nahversorgungszentrum gem. § 11 (2) BauNVO
Die zulässige Gesamtverkaufsfläche ist auf 2.200 m² beschränkt, davon:
- einzelhandelsrelevante Verkaufsfläche max. 1.650 m²,
davon Verkaufsfläche Discounter max. 800 m² mit
max. 60 m² Verkaufsfläche für Aktionsware

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

1,0

Geschoßflächenzahl

0,8

Grundflächenzahl

25°

Es sind nur geneigte Dachflächen mit 25° Dachneigung zulässig
gem. 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 BauO NW

I

Zahl der Vollgeschosse gem. § 16 (2) BauNVO

OK 160,50

Höhe baulicher Anlagen:
Oberkante Fußboden, zwingend

Bauweise, Baugrenzen und überbaubare Grundstücksflächen
gem. § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksflächen des Sondergebietes

Verkehrsflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

Allgem. Straßenverkehrsflächen mit Gehwegen und Randstreifen

Grünflächen

Private Grünflächen mit Grasbewuchs, bodendeckenden Stauden
und Gehölzen bzw. Kleingehölzen.
Eingriffsregelung und Ausgleichsmaßnahmen sind im
landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu diesem Bebauungsplan
festgesetzt, der Bestandteil dieses Bebauungsplanes wird.

Sonstige Planzeichen

Stellplatzfläche

Stellplätze

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieses
Bebauungsplans gem. § 9 Abs.7 BauGB

Präambel

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 04.07.1994 (GV.NW.S.666) in der z.Zt. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am 13.11.2007 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3/91). Die Planunterlagen haben den Stand vom August 2007.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist eindeutig.

Iserlohn, den 9.10.2007
i.A.

(Göln)
Städt. Oberverm.Rat

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13 BauGB wurde der betroffenen Öffentlichkeit in der Zeit vom 17.09.2007 bis 02.10.2007 einschließlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Iserlohn, den 9.10.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Dr. Ahrens
Erster Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230 auf der Grundlage der GO NW in Verbindung mit § 10 BauGB am 13.11.2007 als Satzung beschlossen.

Iserlohn, den 20.11.2007
Der Bürgermeister:

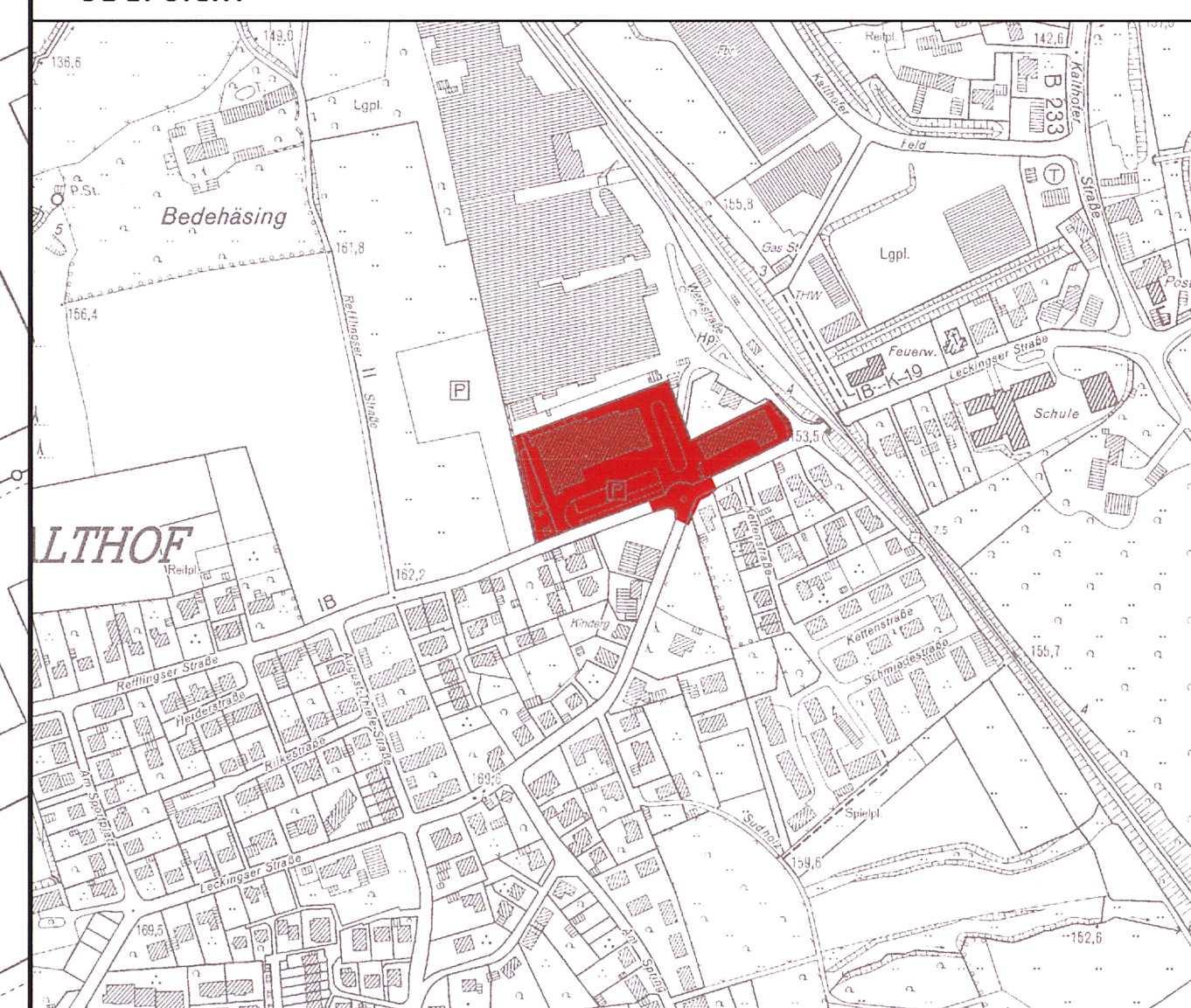
Klaus Müller

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss sowie der Ort der dauernden Auslegung der vorliegenden Bebauungsplanänderung sind gem. § 10 BauGB am 01.12.2007 bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.
Iserlohn, den 4.12.2007
Der Bürgermeister:

Klaus Müller

Übersicht



Stadt Iserlohn



Bebauungsplan Nr. 230 (VBP)

Deckblatt der 1. Änderung gem. §13 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Kalthof - Nahversorgungszentrum

Maßstab 1:500